

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. Juni 2010

Nr. 2010-362 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Luperto, Giuseppe und Durante, Rosa und Kinder, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 21. Oktober 2008 stellt Herr Luperto, Giuseppe für sich und die Ehefrau Durante, Rosa und die Kinder Luperto, Marco und Luperto, Daniela, alle wohnhaft in Erstfeld, Leonhardstrasse 28, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind italienische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 25. Februar 2010 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 21. April 2010 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Luperto, Giuseppe, geb. am 12. März 1954 in Martano (Lecce, Italien)
 - Durante, Rosa, geb. am 11. Mai 1959 in Martano (Lecce, Italien)
 - Luperto, Marco, geb. am 18. September 1991 in Altdorf UR
 - Luperto, Daniela, geb. am 10. November 1993 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.